

Allgemeine Mandatsbedingungen und Haftungsbegrenzung

Soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, gelten für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Mandate, die der Rechtsanwaltskanzlei vom unterzeichnenden Mandanten erteilt werden, die folgenden Mandatsbedingungen:

1. Soweit keine andere schriftliche Vergütungsabrede getroffen wurde, richtet sich das Honorar der beauftragten Rechtsanwälte nach dem Gegenstandswert (§ 49b V BRAO). Für den Fall, daß eine schriftliche Vergütungsabrede getroffen wurde, gilt das gesetzliche, gegenstandsorientierte Honorar als Mindesthonorar vereinbart. Der Mandant ist mit der Berechnung von Gebühren, für die das Gesetz einen Rahmen vorsieht, bis zur Höchstgebühr auch für den Fall einverstanden, daß diese nicht erstattungsfähig sind. In Abweichung von den gesetzlichen Regelungen vereinbaren die Parteien eine Kilometerpauschale bei Reisen mit dem Pkw in Höhe von € 0,50/km.
2. Gebühren und Auslagen sind mit ihrer Entstehung fällig. Der Mandant ist damit einverstanden, daß zu seinen Gunsten eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Die Rechtsanwaltskanzlei kann bereits bei Erteilung des Mandats für die voraussichtlichen Gebühren und Aufwendungen einen angemessenen Vorschuß fordern.
3. Der Mandant kann mit der Rechtsanwaltskanzlei auch mit elektronischer Post (e-Mail) kommunizieren. Soweit er dieses Medium selbst in Anspruch nimmt oder die Rechtsanwälte um Nutzung dieses Mediums gebeten werden, können die Rechtsanwälte von einem grundsätzlichen Einverständnis des Mandanten ausgehen, Benachrichtigungen, Verträge und sonstige Korrespondenz mit elektronischer Post zu erhalten. Der Mandant nimmt dabei in Kauf, daß eine Datensicherheit vor unzulässigen Zugriffen nicht besteht und die Vertraulichkeit von den Rechtsanwälten nicht gewährleistet werden kann. Eine Haftung ist soweit ausgeschlossen. Dem Mandanten steht es frei, die Rechtsanwaltskanzlei anzuweisen, ausschließlich per Post, Telefax oder auf anderem Weg mit ihm zu kommunizieren.
4. Die Rechtsanwälte haben den Mandant darauf hingewiesen, daß durch sie eine steuerrechtliche Beratung nicht erfolgt.
5. Mündliche Auskünfte im Rahmen einer Erstberatung und telefonische Auskünfte sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim. Das Mandatsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht.
7. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies nicht die Mandatierung als solche und läßt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und Vereinbarungen unberührt.
8. **Die Haftung der Rechtsanwaltskanzlei für aus dem gegenwärtigen und allen künftigen Mandaten erwachsende Vermögensschäden ist für einfache Fahrlässigkeit auf die von den Rechtsanwälten per Vermögenshaftpflichtversicherung eingedeckte Summe von € 1.000.000,- (eine Million) begrenzt.**

**Der Mandant wird darauf aufmerksam gemacht, daß die mit diesen Mandaten verbundenen finanziellen Risiken die zuvor genannte Haftungshöchstsumme möglicherweise übersteigen. Sofern der Mandant dies ausdrücklich wünscht, kann auf seine eigene Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung mit einer entsprechend höheren Deckungssumme abgeschlossen werden.**

....., den.....

.....

Mandant